

## Unterstützungskasse Anmeldung eines Versorgungsberechtigten

Eine Versorgung kann nur dann gewährt werden, wenn der laufende Beitrag für jeden Versorgungsberechtigten mindestens 600 EUR jährlich beträgt. Für die Anmeldung von mehreren Versorgungsberechtigten können Sie uns gerne eine Tabelle, wie unter <https://amionline.allianz.de/leben/firmen/digitales-bav-management/firmenonline/vorschlagserstellung-und-neuanmeldung.html#listenanmeldung> bzw. <https://makler.allianz.de/leben/firmen/digitales-bav-management/firmenonline/vorschlagserstellung-und-neuanmeldung.html#listenanmeldung> dargestellt, einreichen.

Der beantragte Versicherungsschutz ist dem beigegeführten Angebot vom \_\_\_\_\_ zu entnehmen.

### Daten Versorgungsberechtigter

|                                                             |                      |                     |                        |
|-------------------------------------------------------------|----------------------|---------------------|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau | <input type="text"/> | Geburtsdatum        | <input type="text"/>   |
| Zuname, Vorname                                             | <input type="text"/> | Geburtsort          | <input type="text"/>   |
| Straße/Hausnummer                                           | <input type="text"/> | Geburtsland+        | <input type="text"/>   |
| Postleitzahl/Ort                                            | <input type="text"/> | Geburtsname+        | <input type="text"/>   |
| Straßen-, Ortszusatz                                        | <input type="text"/> | Staatsangehörigkeit | <input type="text"/>   |
| <input type="checkbox"/> US-Person?                         | <input type="text"/> |                     |                        |
| Beruf                                                       | <input type="text"/> | Teilzeit in Prozent | <input type="text"/> % |
| Telefon+                                                    | <input type="text"/> | E-Mail+             | <input type="text"/>   |
| Steuer-Identifikationsnummer+                               | <input type="text"/> |                     |                        |

+ Freiwillige Angabe

### Rolle im Unternehmen

☐ Arbeitnehmer ohne Beteiligung

Gibt es andere, nicht an der Gesellschaft beteiligte Geschäftsführer oder Arbeitnehmer, die in einer vergleichbaren Position tätig sind und keine gleichwertige Versorgung erhalten?

☐ ja ☐ nein

**Gesellschafter-Geschäftsführer (GGF)** einer Kapitalgesellschaft bzw. **Vorstand einer AG**

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Beherrschung auf der nächsten Seite.

**beherrschend** **nicht beherrschend**

☐ steuerrechtlich ☐ steuerrechtlich

☐ arbeitsrechtlich ☐ arbeitsrechtlich

Anteile in %  Anteile in %

Angehöriger\*) eines **beherrschenden** GGF oder Unternehmers

☐ ja

Angehöriger\*) eines **nicht beherrschenden** GGF

☐ ja

**Ehegatte** / Lebenspartner / Lebensgefährtin eines (Einzel-)Unternehmers bzw. Inhabers einer Personengesellschaft\*\*)

☐ ja

\*) Unter Angehörigen sind in diesem Zusammenhang zu verstehen: der Verlobte, der Ehegatte, Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Pflegekinder und -eltern (§ 15 der Abgabenordnung).

\*\*) Die Todesfallleistung darf in diesen Fällen nicht an den Unternehmer / Inhaber ausbezahlt werden.

### Zusagespezifische Daten

Diensteintrittsdatum

Beginn der Zusage

### Beitrag

☐ arbeitgeberfinanziert \_\_\_\_\_ EUR ☐ arbeitnehmerfinanziert \_\_\_\_\_ EUR

### Vorsorgekonzepte / beitragsorientierte Leistungszusage (boLZ):

Die dynamische Garantierhöhung ist vereinbart, außer sie wird bei InvestFlex ☐ hiermit abgewählt.

☐ KomfortDynamik

Garantieniveau ☐ 60 % oder ☐ 80 % oder ☐ 90 %

☐ InvestFlex

Garantieniveau ☐ 60 % oder ☐ 80 % oder ☐ 90 %

☐ IndexSelect (Garantieniveau mindestens 90 %)

☐ Perspektive (Garantieniveau mindestens 90 %)

☐ Klassik (Eine klassische Versorgung (R1 ggf. mit Zusatzversicherungen) ist nur dann möglich, wenn der laufende Jahresbeitrag mindestens 2.400 EUR pro Versorgungsberechtigtem beträgt. Ausgenommen hiervon sind der Tarif R1C100K sowie Ausfinanzierungslösungen.)

### Aufteilung bei IndexSelect (muss immer 100 % ergeben)

EURO STOXX 50®: ☐ 25 % ☐ 50 % ☐ 75 % ☐ 100 %

S&P 500®: ☐ 25 % ☐ 50 % ☐ 75 % ☐ 100 %

Sichere Verzinsung: ☐ 25 % ☐ 50 % ☐ 75 % ☐ 100 %

### Aufteilung bei InvestFlex (muss immer 100 % ergeben)

☐ siehe Versorgungsvorschlag

☐ Aufteilung der Zuwendung auf diese Fonds bzw. Anlagestrategien:

\_\_\_\_\_%:

\_\_\_\_\_%:

\_\_\_\_\_%:

\_\_\_\_\_%:

\_\_\_\_\_%:

Ergänzende Angaben (Formulare auf <https://u-kassen.allianz.de/dokumente>)

Beigefügt werden folgende Erklärungen:

Verpfändungserklärung

☐ ja ☐ nein

Erklärung des Mitarbeiters zur Benennung von Anspruchsberechtigten der Hinterbliebenenversorgung

☐ ja ☐ nein

Erklärung des Mitarbeiters zur Benennung eines Pflegekinds/Stiefkinds/Faktischen Stiefkinds als Hinterbliebenen

☐ ja ☐ nein

*optional bei arbeitsrechtlich beherrschenden GGF:*

Erklärung zur Verwendung geschlechtsspezifischer Tarife (Bisex-Tarife)

☐ ja ☐ nein

## Hinweise für das Trägerunternehmen

Die Rückdeckungsversicherungen werden von der Unterstützungskasse zur Finanzierung der zugesagten Versorgungsleistungen abgeschlossen. Das Trägerunternehmen übermittelt die dafür erforderlichen personenbezogenen Daten des Versorgungsberechtigten (wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Daten zur Entgeltumwandlung) an die Allianz Lebensversicherungs-AG. Sowohl das Trägerunternehmen als auch die Allianz Lebensversicherungs-AG sind verpflichtet, dabei die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes und anderer einschlägiger Datenschutzbestimmungen einzuhalten.

## Beherrschungsbegriff

(Sollten Sie bei der Angabe der Beherrschungsverhältnisse unsicher sein, wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.)

### Steuerrechtliche Beherrschung

Bei Einrichtung einer Unterstützungskassenzusage für Versorgungsberechtigte mit besonderer Stellung im Unternehmen ist zu prüfen, ob eine Beherrschung **im Sinne des Steuerrechts** vorliegt. Diese Prüfung ist erforderlich, da Versorgungszusagen an diesen Personenkreis bestimmte Voraussetzungen erfüllen müssen.

Ein Gesellschafter-Geschäftsführer beherrscht steuerlich eine Kapitalgesellschaft, wenn er allein oder gemeinsam mit anderen Gesellschafter-Geschäftsführern den Abschluss eines Geschäfts erzwingen kann. Er muss somit mehr als 50 % der Stimmen haben. Eine Beteiligung von 50 % oder weniger der Stimmen reicht dann aus, wenn im Einzelfall besondere Umstände vorliegen, die zu einer beherrschenden Stellung führen können (z. B. besondere vertragliche Regelungen, mittelbare Beteiligungen), oder wenn mehrere Gesellschafter-Geschäftsführer (unabhängig davon, wie viele Stimmen sie haben) aufgrund gleichgerichteter Interessen zusammenwirken und gemeinsam über 50 % der Stimmen besitzen. Ein Indiz für gleichgerichtete Interessen von Gesellschafter-Geschäftsführern kann z. B. darin gesehen werden, wenn diese zeitgleich oder im geringen zeitlichen Abstand eine inhaltsgleiche Zusage erhalten sollen. Die Interessenübereinstimmung muss jedoch im Einzelfall (ggf. nach Rücksprache mit dem Steuerberater) konkret geprüft werden.

### Arbeitsrechtliche Beherrschung

Betriebliche Versorgungszusagen an Arbeitnehmer und arbeitnehmerähnlichen Personen unterliegen dem Schutz des Betriebsrentengesetzes. Für Gesellschafter-Geschäftsführer, die eine beherrschende Stellung im Sinne des Arbeitsrechtes ausüben, gilt dieser Schutz jedoch nicht. Die Versorgung unterliegt daher nicht dem gesetzlichen Insolvenzschutz (vgl. PSV-Merkblatt 300/M1 unter [www.psvag.de](http://www.psvag.de)). Wir empfehlen in diesem Fall, die Insolvenzsicherung durch eine Verpfändung der Rückdeckungsversicherung an die versorgungsberechtigte Person vorzunehmen.

Von einer arbeitsrechtlich beherrschenden Stellung kann im Allgemeinen ausgegangen werden, wenn

- der Gesellschafter-Geschäftsführer mindestens 50 % der Stimmrechte hat
- mehrere Gesellschafter-Geschäftsführer zusammengerechnet mindestens 50 % der Stimmrechte besitzen. Hierbei gilt jedoch:
  - Hat ein Gesellschafter-Geschäftsführer mehr als 50 % der Stimmrechte, ist alleine er arbeitsrechtlich beherrschend.
  - Hat ein Gesellschafter-Geschäftsführer exakt 50 % der Stimmrechte, sind weitere Gesellschafter-Geschäftsführer ebenfalls arbeitsrechtlich beherrschend, soweit sie zusammengerechnet die übrigen 50 % Stimmrechte besitzen.
  - Gesellschafter-Geschäftsführer mit unbedeutendem Stimmrechtsanteil (weniger als 10 %) werden nicht berücksichtigt.

Für mitarbeitende Ehegatten gelten die gleichen Grundsätze wie für familienfremde Gesellschafter-Geschäftsführer.

Die zivil- und steuerrechtlichen Besonderheiten im Rahmen von Versorgungszusagen über die Unterstützungskasse bei (Gesellschafter-) Geschäftsführern bzw. deren nahestehenden Personen sind dem Trägerunternehmen bekannt. Unter anderem wurde auch ein gültiger Gesellschafterbeschluss für die Erteilung dieser Zusage gefasst.

Außerdem bestätigt das Trägerunternehmen für diese Versorgung, dass sie betrieblich veranlasst ist und die Zuwendungen vom Trägerunternehmen im Rahmen von § 4d EStG als Betriebsausgaben abgezogen werden können.

Ort, Datum

Unterschrift des Trägerunternehmens

Weitere Unterlagen und Informationen für die Versorgung eines Geschäftsführers oder Gesellschafter-Geschäftsführers auf <https://u-kassen.allianz.de/dokumente>

- Gesellschafterbeschluss
- Allgemeine Informationen zur betrieblichen Altersversorgung (GGF-ABC)